STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN 8 – 7

AUSFERTIGUNG

ORTSTEIL MUSSUM

FÜR DAS GEBIET WESTL. D. DINGDENER STRASSE B 473 NÖRDL. D. VENNWEGS, BEIDERSEITS DER BAHNLINIE BOCHOLT–WESEL ÖSTL. DES FLURSTÜCKES GEM. MUSSUM, FLUR 6, 327, SÜDL. DER FLURSTÜCKE GEM. MUSSUM, FLUR 6, 302, 836, 892, 931, 974, 1052

Rechtliche Grundlagen

1. Zulässig sind Betriebe d. den Anlagen der Absenkprodukte-zone IV a entsprechenden Immissionszusatzkontingente gemäß Erlaß vom 4.2.1975 (Der Regierungspräsident - 64/1-4.2. NR 35-)

2. Gemäß § 9 (8) und § 1 (4) BauNVO in Verbindung mit den Nrn. 2.1 Absatz 2 und 2.2 Absatz 2 des Erlasses vom 25.7.1974 – III B 5 – 4240.1 – 15/74 – (Abstandserlass Industrie-bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleit-planung – RdErl. folgendes Festgesetzt:

3.) Zulässig sind nur Betriebe und Anlagen, deren Immissionskontingente gemäß Erlaß vom 4.2.1975 (Der Regierungspräsident - 64/1-4.2. NR 35-) die folgenden Werte nicht überschreiten:

	tags	nachts
flächenbezogener Schallleistungspegel	60 dB(A)	45 dB(A)
Zusatzkontingent für Einzelschallquellen	10 dB(A)	10 dB(A)

4.) Innerhalb der Schutzzone der B 473 sind Nebenanlagen unzulässig.

Fl. 16

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE UND ANLAGEN LFD. NR. 176-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 und 2 bis 3 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE UND ANLAGEN LFD. NR. 88-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
BMZ 90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 und 2 bis 3 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE U. ANLAGEN LFD. NR. 88-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 und 2 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE U. ANLAGEN LFD. NR. 163-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 und 4 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE U. ANLAGEN LFD. NR. 163-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
BMZ 90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 u. 2 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE U. ANLAGEN LFD. NR. 88-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
BMZ 5.0 – FESTSETZUNGEN NR. 1 u. 2 (W)

G1 – ZULÄSSIG SIND BETRIEBE U. ANLAGEN LFD. NR. 88-211 SOWIE IM STÖRUNGSGRAD
08 – ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL.
90 – FESTSETZUNGEN NR. 1 und 4 (W)

GASFERNLEITUNG HAMBORN-BOCHOLT
SCHUTZSTREIFEN 8,00 m

Fl. 6

Ortsteil Biemenhorst

Fabrik

Weg

Moorweg

Vennweg

Händelstraße

Bachstraße

Ladeker Bach

Wiesel

Eschstraße

B 473 Dingdener Straße

von Bocholt

110 KV

M 33

M 22

St

Vorstehender Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 2500 stimmt mit den derzeit gültigen Unterlagen des Liegenschaftskatasters überein. Das Liegenschaftskataster in dem dargestellten Zustand tritt mit Rechtsverbindlichkeit des Flurbereinigungsplanes außer Kraft.

Bocholt, den 3.8.1976

Becker
Städt. Obervermessungsrat

Das Plangebiet ist in das Flurbereinigungsverfahren Liedern-Werth einbezogen. Die Karte unterliege des Bebauungsplanes stimmt mit der Zuteilungskarte nach dem Stande vom 5.10.1970 überein.

Bocholt, den 3.8.1976

Becker
Städt. Obervermessungsrat

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 22.3.1978 aufgrund vorgebrachter Bedenken und Anregungen die in ... rot ... dargestellten Änderungen.

Bocholt, den 22.3.1978

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 20.11.79 den Bebauungsplan Mussum 8-7 vereinfacht zu ändern.

Die Änderung ist in Orange dargestellt.

Sie wurde am 30.11.79 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 81 (4) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bocholt, den 01.12.1979

Feldhaar Bürgermeister | Stadtverordneter | Schriftführer

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 25.6.1979 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB in ... blau ... dargestellt.

Die Änderung ist in ... blau ... dargestellt.

Bocholt, den 19.5.1979

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurden am 17.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Bocholt, den 18.01.1995

Der Stadtdirektor
I.A.

HINWEIS !

Hinweis des Bergbautreibenden Münsterl

Im Bebauungsplangebiet können kampfmittelbelastungen nicht ausgeschlossen werden. Sollten dort Hinweise auf Kampfmittel auftauchen, ist der Schutz sofort einzustellen und die staatliche Kampfmittelräumdienst über das Ordnungsamt der Stadt Bocholt bzw. außerhalb der Dienstzeiten über die Polizeiwache Bocholt zu verständigen.

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2a (6) BauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S.2256) in der Zeit vom 7.4.1977 bis 9.5.1977 öffentlich ausgelegen.

Bocholt, den 10.5.1977
Der Stadtdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2,8 bis 13 und 125 Abs. 1 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 298), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21 bis 31) und § 103 BauO NW, vom 1. Juli 1970 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO NW. vom 28. Oktober 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656).

Bocholt, den 22.8.1978

Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtbauamt
STADT OBERBAURAT

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.1976 aufgestellt worden und ist gemäß § 2 Abs. 6 auszulegen.

Bocholt, den 29.4.77

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in der Zeit vom 11.5.1977 bis 10.6.1977 ausgelegen.

Bocholt, den 14.6.1977

Stadtdirektor Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) von der Stadtverordnetenversammlung am 28.6.1977 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 29.6.1977

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage geometrisch einfindlig ist und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.

Bocholt, den 3.8.1976

Becker
Städt. Obervermessungsrat

Der Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 17.10.78 genehmigt worden. Az.: 35.2.1-5222-61/78

Münster, den 17.10.78

Regierungspräsident
Regierungsamtmann

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) am 15.11.78 ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan ist daher am 15.12.1978 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 11.12.1978

Stadtdirektor

GEBÄUDEBESTAND

Vorh.
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude

I II III IV Geschoßzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschoßflächenzahl
- BMZ 3.0 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Bautiefe

BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF

- Fläche, oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verw. Gebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte
- Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

- Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Baugrundst. für Versorg. Anl.
- Elektr. Werk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformstat.
- Pumpwerk
- Fernmeldeamt
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Gemäß § 103 BauO NW vom 1. Juli 1970 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO. NW. vom 28. Okt. 1952 i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656) ist in diesem Plan festgesetzt:

15° Dachneigung in Grad
TH Traufenhöhe in m
FH Firsthöhe in m
SH Schulterhöhe in m
Drempel in m
Fassade
Materialien
Durchgang erdgeschossig frei
Ausrichtung des Baukörpers
Private Grünfläche
Vermaßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN

- H Bushaltestelle
- Kanaldeckel
- Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.

Der Bebauungsplan enthält die für die Zulässigkeit von Bauvorhaben erforderlichen Mindestfestsetzungen (§ 30 BBauG). Alle sie begrenzenden der Verkehrsflächen, wenn und soweit Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, gelten die Anbeitsbestimmungen des § 9 (2) bis (5) BBauG als erfüllt.

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen vorhanden
- " geplant
- Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden
- " geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flächen f. Stellpl. od. Garagen
- HOTEL Baugrundstücke f. bes. baul. Anl. die prostertisch. Zwecken dienen.
- St Stellplätze
- GSt Gemeinsch. Stellpl.
- Ga Garagen
- GGa Gemeinsch. Garagen
- Mit Geh.-Fahr.-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes
- Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptwasserleitungen

KENNZEICHNUNGEN

- WASSERSCHUTZZONE III
- W Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ü Überschwemmungsgebiet
- SAN Umgrenzung der Sanierungsobjekte
- Flächen für Bahnanlagen

ZEICHEN

- Zu schützende Bäume
- Pflanzgebot
- Sprießelzaun
- Hecke
- Spießelzaun
- 80cm in lebender Hecke
- 15.69 NN Höhe
- Kanaldeckel
- Kanalsohle

BEBAUUNGSPLAN 8 - 7 M. 1:1000